

Der Reichsarbeitsführer

Zum Verordnungsblatt. Ausgabe A

Auch in diesem Jahr findet eine Fachbuchwerbung statt, die unter dem Gedanken »Das Fachbuch — ein Weg zu Leistung und Erfolg« steht.

1. Das Plakat für die Fachbuchwerbung 1939, das obigen Leitsatz trägt, ist in jeder Dienststelle deutlich sichtbar auszuhängen. Es ist Aufgabe des Buchhändlers, die Dienststellen auf Anforderung kostenlos mit Plakaten zu beliefern.
2. Zur Fachbuchwerbung 1939 erscheinen 26 Buchauswahllisten der verschiedenen Berufsgruppen, die in allen Buchhandlungen kostenlos abgegeben werden und dem Fachbuchleser und -käufer als Berater dienen. Diese Listen sind in möglichst großer Anzahl an die Arbeitsmänner zur Verteilung zu bringen.
3. Die gemäß der Dv. 10 Seite 145 im zweiten Monat eines jeden Diensthalbjahres durchzuführende Buchausstellung ist

diesmal bereits auf Ende April zu legen und unter den Gedanken »Die Fachbuchwerbung im Rahmen der Leistungssteigerung, der Berufserziehung und fachlicher Fortbildung« zu stellen.

4. Buchausstellungen finden in Berlin, Reichenberg, Breslau, Köln, Nürnberg und Graz statt und können besucht werden, wenn dadurch keine besonderen Kosten entstehen und die Durchführung des Dienstbetriebes nicht beeinträchtigt wird.
5. Die Eröffnungskundgebung findet in Frankfurt a. M. statt. Von einzelnen Veranstaltungen und Ausstellungen werden Rundfunkreportagen erfolgen, in die sich die Dienststellen einschalten.

Kommt das „Sprechende Buch“?

Vorbemerkung der Schriftleitung: Die Mitteilungen über das neue Schallfilmverfahren, von dem wir am 11. Mai 1937 berichteten (Nr. 105, Seite 414), haben begreiflicherweise beträchtliches Aufsehen erregt. Nachdem die Versuchsarbeiten offenbar beendet sind, dürfte der Produktionsbeginn unmittelbar bevorstehen. Damit sind sowohl für den Buchhandel wie auch für die Autoren Probleme von weittragender Bedeutung entstanden, was auch auf dem Internationalen Verleger-Kongress zum Ausdruck gebracht wurde. Inzwischen ist eine Verlagsgründung für das Sprechende Buch — der Deutsche Schallfilm-Verlag GmbH. — erfolgt, über die demnächst Näheres bekanntgegeben werden wird. Mit dem Aufbau und der literarischen Leitung wurde der Schriftsteller und Kulturpolitiker Karl August Walther beauftragt, den wir gebeten haben, sich in den nachstehenden Ausführungen über den Stand dieser Arbeiten zu äußern.

Neben die optische Reproduktion, die der Buchdruck in seinen mannigfaltigen Erscheinungsformen darstellt, tritt mit der Erfindung des Schallbandes als Träger der Tonchrift die akustische Reproduktion mit der Möglichkeit der unbegrenzten Vervielfältigung und Verbreitung. Die zeitliche Grenze der Schallplatte ist durch das beliebig lange Schallband (den Schallfilm) aufgehoben. Damit eröffnen sich ungeahnte Perspektiven für den Einsatz dieser Einrichtung im Dienste der Wirtschaft, der Verwaltung, des Verkehrs und nicht zuletzt der Kultur.

Seitdem wir schon vor längerer Zeit auf Grund der »Möglichkeiten des Schallfilms« an dieser Stelle das Problem des »Sprechenden Buches« erörterten (1937, Nr. 105), hat weit über die Fachkreise hinaus eine ebenso lebhaft wie fruchtbare Auseinandersetzung begonnen. Es kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die neue Schallfilmtechnik das durch sie entdeckte Neuland kulturellen Schaffens erobern wird. Das von dem Kölner Ingenieur Dr. Daniel entwickelte Tefi-Ton-System hat die erste Feuerprobe des praktischen Einsatzes bestanden. Es erfüllt jetzt schon alle Ansprüche, die an ein solches Verfahren zu stellen sind, in der denkbar glücklichsten Weise. Damit sind auch die Voraussetzungen gegeben, das Sprechende Buch alsbald Wirklichkeit werden zu lassen. In der Tat ist die Gründung eines in seiner Art auf der ganzen Welt erstmaligen Verlagsunternehmens für die Herausgabe sprechender Bücher bereits erfolgt. Dieser Schallfilm-Verlag wird nach Abschluß der notwendigen Vorarbeiten demnächst seinen Geschäftsbetrieb in Berlin eröffnen und sein Programm bekanntgeben. Über den Aufbau und die Organisation dieses Verlages, der sowohl mit der neuen Schallfilm-Industrie wie auch mit dem Verlagsbuchhandel und den Autoren auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zusammenarbeiten wird, kann erst später hier Näheres mitgeteilt werden.

Die Einführung der neuen Schallfilm-Technik wird naturgemäß nur schrittweise erfolgen. Der Vertrieb oder Verleih der Filme ist abhängig von der Verbreitung der Geräte, die jetzt

ferienmäßig hergestellt werden. Jedenfalls tut man gut daran, sich mit der Tatsache des Schallfilms vertraut zu machen. Mit Recht warnt Richard Bars in der Zeitschrift »Der Autor« (Nr. 5, Mai 1938) unter der Überschrift »Autoren, der Schallfilm kommt!« davor, »wieder in den Fehler zu verfallen, neue Arten der Verbreitung von Werken der Literatur und Tonkunst als harmlos, unfertig und unbrauchbar hinzustellen. Die Entwicklung der Schallplatte, des Stummfilms, des Tonfilms und des Rundfunks hat den Vielen Unrecht gegeben, die diese Dinge einst als aussichtslose mechanische Spielereien hinstellten, als Unwerte, die mit den unmittelbaren Kunstgenüssen durch die Bühne, das Buch und den Konzertsaal in eine »völlig aussichtslose Konkurrenz« eintreten würden. Wer sich der ersten »Laut«-Sprecher und der winzigen Detektor-Empfangsgeräte des Rundfunks entsinnt, und wer sich der »Ton«-Filme, die, noch nicht »hundertprozentig«, anno 1925 gezeigt wurden, erinnert, wird die kurzzeitigen Kritiker von einst vielleicht verstehen; die Entwicklung ist aber mitleidlos über sie hinweggegangen.«

Als die ersten Schallfilm-Geräte auftauchten, waren schon von Anfang an alle Erwartungen weit übertroffen. Wenn gleichwohl noch Kritik geübt werden konnte, so kann das nur als ein Zeichen unserer durch Schallplatte und Rundfunk in akustischer Hinsicht hochgeschraubten Ansprüche gewertet werden. Dank der gründlichen Erprobung und fortgesetzten Verfeinerung sind die Tefi-Geräte jedoch heute schon so vorzüglich entwickelt, daß eine ablehnende Kritik im Sinne der oben angeführten Stellungnahme nur als Unverständnis bezeichnet werden kann. Rechtsanwalt Dr. Philipp Möhring äußert sich im »Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht« (Band 11, Heft 3) in einer eingehenden Untersuchung zur Frage »Schallfilm und Urheberrecht« u. a. über den Anspruch auf Zwangslizenz in bezug auf die dem Plattenfabrikanten zustehenden Vervielfältigungsrechte. Hierzu bemerkt er: »Dies gilt jedoch nur dann, wenn das Schallfilmverfahren so weit entwickelt ist, daß es technisch eine einwandfreie Wiedergabe ermöglicht, ein Umstand, der bei den Erzeugnissen des Schallfilm-Syndikats (Tefi-Geräte) wohl bejaht werden kann«. Der Aufsatz schließt mit der Anregung, die durch den Schallfilm auf urheberrechtlichem Gebiet entstandenen Fragen bei der kommenden Gesetzgebung zu berücksichtigen. Professor Friedrich Trautwein stellt in der Zeitschrift »Deutsche Musikultur« (Heft 3, Jg. 1937) in einer bemerkenswerten Abhandlung »Der Schallfilm, das Schallaufzeichnungsgerät der Zukunft« fest: »Der Schallfilm ist heute nicht mehr ein physikalisch-technisches als vielmehr ein wirtschaftliches und organisatorisches Problem.«

Damit ist die Situation zutreffend gekennzeichnet. Die Lösung dieses Problems ist auf der ganzen Linie bereits tatkräftig in Angriff genommen. Soweit es sich dabei um das »Sprechende Buch« handelt, hat bisher das Schallfilm-Syndikat in dankenswerter Weise vorgearbeitet, um den baldigen Beginn der Ver-